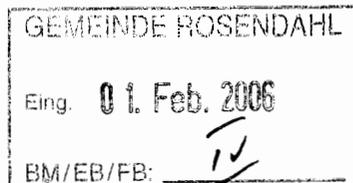


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Musholt
Postfach 1109

48713 Billerbeck



Abteilung: 61 - Kreis- u. Strukturentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 221
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 3799
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 31.01.2006

2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Musholt,

gegen das o.g. Verfahren bestehen seitens des Kreises Coesfeld keine Bedenken.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 anzuordnen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 1.600 Ltr. / Min. (96 cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
3. Für Räume, deren oberster zum Aufenthalt geeigneter Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegt oder deren Fensterbrüstungen von Fenstern, die als Rettungsweg dienen, mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der **zweite Rettungsweg baulich erforderlich**.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tranel

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 31.01.2006 (Anlage I, SV VII/307)

Brandschutz

Der Hinweis, dass die Löschwasserversorgung gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 405 der DVGW sicherzustellen ist und die Anordnung der Hydranten gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt“ W 331 zu erfolgen hat, wird zur Kenntnis genommen. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass zur Gewährleistung der Löschwasserversorgung eine Löschwassermenge von 1.600 ltr./min für mind. 2 Std. im Plangebiet sicher zu stellen ist.

Der Hinweis, dass für Räume, deren oberster zum Aufenthalt geeigneter Fußboden mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeroberfläche liegt oder deren Fensterbrüstungen von Fenstern, die als Rettungsweg dienen, mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeroberfläche liegen, ein zweiter Rettungsweg baulich erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt.